

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns infolge der Corona-Pandemie in einer Ausnahmesituation, die uns alle vor nie gekannte Herausforderungen stellt. Davon ist Schule selbstverständlich nicht ausgenommen.

Das niedersächsische Kultusministerium hat die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichtes an den Schulen mit Erlassen am 17.04.2020 verbindlich geregelt und entsprechende Ausführungen in einem Leitfaden veröffentlicht (vgl.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/schrittweise-wiedereroffnung-der-schulen-notbetreuung-in-kitas-wird-ausgeweitet-187510.html>).

Der Berufsschulunterricht beginnt schrittweise, wobei in einem ersten Schritt ab 22.04. die Auszubildenden in den Abschlussklassen wieder unterrichtet werden. Für den größten Teil unserer Lernenden wird zunächst für einige Wochen ein verbindliches Lernen von zu Hause organisiert.

Unter anderem führt das Kultusministerium eindeutig und verbindlich zum Berufsschulunterricht für Auszubildende aus: „Sofern der Berufsschulunterricht in anderer Form (hier: ‚Lernen zu Hause‘ im Umfang von sechs Zeitstunden) stattfindet, sind die Auszubildenden gemäß §15 BBiG durch den Betrieb oder die Einrichtung dafür freizustellen.“

Die BBS 14 setzt den Erlass des Kultusministeriums konsequent um. Wir werden den vorgesehenen Unterricht aus den Phasen „Lernen zu Hause“ und „Präsenzunterricht“ organisieren. Das Lernen zu Hause unterstützen wir mit unserer schulischen digitalen Plattform Eduplaza. Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen personalisierten Zugang. Über diesen Zugang wird nicht nur die Teilnahmemöglichkeit für die Phasen des Lernens zu Hause sichergestellt, sondern der individuelle Arbeitsplan gezeigt.

Nicht alle Auszubildenden verfügen privat über die technischen Möglichkeiten, sich angemessen am Unterricht zu beteiligen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Auszubildenden mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsmöglichkeiten unterstützen würden.

Der Präsenzunterricht muss den Hygienevorschriften entsprechend durchgeführt werden. Diese sind umfangreich und schreiben u. a. einen Mindestabstand von 1,50 m in jeder Begegnungssituation zwischen Personen zwingend vor. Wir haben die Klassenräume entsprechend möbliert. Über die weiteren umfangreichen Regelungen werden wir alle Lernenden vor Ort belehren.

Umfangreichere Informationen zum Schulbetrieb in der Corona-Krise entnehmen Sie bitte unserer Homepage, die wir ständig aktualisieren.

Aufgrund der unsicheren Lage im Hinblick auf die Verbreitung des Corona-Virus werden die vorgesehenen Schritte zur Wiederaufnahme des Unterrichtes ständig vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien evaluiert und können entsprechend angepasst werden. Ich bitte Sie in dieser besonderen Zeit um Ihr Verständnis, wenn Maßnahmen wieder korrigiert werden müssen. Bitte wenden Sie sich gerne mit Ihren Fragen an die zuständige Abteilungsleitung oder die Schulleitung. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Christiane Fischer

Schulleiterin

Hannover, 21.04.2020